



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Ressort: Spezialstich

**REGLEMENT
KANTONALER SPEZIALSTICH
Distanz 25/50 m
Gültig ab 1. Januar 2026**

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 09. Februar 2026

Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft

Der Präsident:

Franz Aschwanden

Ressortleiterin Spezialstich:

Renate Peters

Verteiler:

- Homepage SKSG, Downloads/Reglemente

Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.

Reglement Kantonaler Spezialstich 25/50m

Art. 1 Zweck

¹Der Spezialstich bezweckt die Beschaffung von Mitteln zur finanziellen Unterstützung der Nachwuchsförderung.

Art. 2 Allgemeines

¹Der Spezialstich kann unter Aufsicht eines Vereinsfunktionärs an Vereinsübungen, vom gleichen Schützen auf die Gewehr- wie auch Pistolendistanzen mehrfach geschossen werden. Der Schütze hat vor dem ersten Wettkampfschuss zu erklären, dass er den Spezialstich schießt.

²Der Spezialstich darf auf jeder Distanz nur in einer Sektion gelöst und geschossen werden.

Art. 3 Standblätter/Kontrollblatt

¹Standblätter sind beim Ressortleiter/in Spezialstich zu bestellen. Das Kontrollblatt ist auf der Webseite sksg.ch hinterlegt, auf welchem die Resultate einzutragen und per Mail an den Ressortleiter/in Spezialstich zu übermitteln sind. Die Standblätter mit den Resultaten sind durch den Vereinsverantwortlichen bis Ende Jahr aufzubewahren. Der SKSG Vorstand kann die Standblätter für eine Stichprobenkontrolle verlangen. Leere Standblätter sind im Folgejahr weiterzuverwenden.

Art. 4 Abrechnung

¹Die Abrechnung erfolgt gemäss Kontrollblatt. Das Doppelgeld ist bis 31. Oktober an die Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft einzuzahlen.

Art. 5 Stellungen

¹Gemäss den gültigen Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS).

Art. 6 Programm 25 m

1 Hauptdoppel CHF 13.00 (ohne Munition)

4 Nachdoppel à CHF 3.00 (ohne Munition)

Sportgeräte Randfeuerpistolen (RF)
Zentralfeuerpistolen (CF)
Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe ISSF, Wertung 5 - 10

Schusszahl 2 x 2 Serien à 5 Schuss

- 2 x 5 Schuss "Standard" in 150 Sekunden (Beobachtung erlaubt)
- 2 x 5 Schuss "Serie" in je 30 Sekunden

Reglement Kantonaler Spezialstich 25/50m

Art. 7 Auszeichnungslimiten und Auszeichnungen 25 m

Sportgeräte	E/S	U19/U21/V	U13/U15/U17/SV
RF / CF	182	178	174
OP	174	170	168

Bis 2 Kranzresultate: Einfache Kranzkarte SKSG à CHF 10.00

3 und mehr Kranzresultate: Spezial-Kranzkarte SKSG à CHF 12.00

Art. 8 Programm 50 m

1 Hauptdoppel CHF 13.00 (ohne Munition)

4 Nachdoppel à CHF 3.00 (ohne Munition)

Sportgeräte Freipistolen (FP)
Randfeuerpistolen (RF)
Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe P-10, 1 m (FP)
B-10, 1 m (RF/OP)

Schusszahl 10 Einzelschuss, wie folgt:

- 6 Schuss einzeln gewertet
- 4 Schuss am Schluss ausgewertet (ohne Beobachtung)

Art. 9 Auszeichnungslimiten und Auszeichnungen 50m

Sportgeräte	E/S	U19/U21/V	U13/U15/U17/SV
FP	90	88	87
RF	86	84	83
OP	83	81	80

Bis 2 Kranzresultate: Einfache Kranzkarte SKSG à CHF 10.00

3 und mehr Kranzresultate: Spezial-Kranzkarte SKSG à CHF 12.00

Art. 10 Verschiedenes

¹Es wird dem gleichen Schützen im selben Jahr nur eine Auszeichnung abgegeben.

²Standblätter mit Kranzresultaten sind von einem Vereinsfunktionär des jeweiligen Vereins zu visieren.

Art. 11 Widerhandlungen

Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden disziplinarisch gehandelt.